

**II-512 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/95-Parl/90

B M
W F

84 IAB

1991 -01- 24

zu 137 IJ

MINORITENPLATZ 5

A-1014 WIEN

TELEFON
(0222) 531 20-0

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

Wien, 21. Jänner 1991

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 137/J-NR/90, betreffend Essenzuschuß für die Bediensteten der Bundesmuseen, die die Abgeordneten GRATZER und Genossen am 12. Dezember 1990 an mich richteten, bühre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Es besteht die grundsätzliche Bereitschaft des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, Essenzuschüsse für Bedienstete der Bundesmuseen zu gewähren. In den beiden letzten Jahren wurde allerdings von keinem Bundesmuseum ein Antrag auf Gewährung von Essenzuschüssen gestellt. Auch zum BVA 1991 wurde von keinem Bundesmuseum ein derartiger Antrag gestellt. Die Gewährung von Essenzuschüssen hätte aber eine entsprechende finanzielle Vorsorge durch Budgetierung der erforderlichen Beträge auf Grund der Anforderungen der Dienststellen zur Voraussetzung.

Als einziges Bundesmuseum hat bisher das Technische Museum für Industrie und Gewerbe im Mai 1988 einen Antrag auf Gewährung eines Essenskostenzuschusses gestellt. Diesem Antrag konnte nicht stattgegeben werden, weil im betreffenden Rechnungsjahr mangels Antrages des Museums die notwendigen Mittel nicht budgetiert waren.

- 2 -

Es muß noch darauf hingewiesen werden, daß im Technischen Museum eine Kantine besteht, die den Bediensteten preisgünstige Mahlzeiten zur Verfügung stellt.

ad 2a) und b)

Wie zu Pkt. 1 ausgeführt, ist das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung grundsätzlich bereit, Essenzuschüsse für Bedienstete der Bundesmuseen zu gewähren. Eine Entscheidung kann jedoch erst auf Grund entsprechender Anträge erfolgen, die bis dato fehlen.

ad 3a) und b)

Nach der erforderlichen Erhöhung der Post 1/14408/5900, Sozialleistungen, könnten über Antrag der einzelnen Dienststellen Essenzuschüsse ausbezahlt werden.

Derzeit sind bei der angeführten Post nur die von den Direktionen der einzelnen Bundesmuseen beantragten Summen für die Gewährung von Reisekostenzuschüssen budgetiert.

Der Bundesminister:

